



**Nichtfinanzieller Bericht
gem. CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
zum 31.12.2021**



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Duisburg

Leistungsindikatoren-Set

EFFAS

Kontakt

Sparkasse Duisburg

Dietmar Bluhm

Königstraße 23-25
47051 Duisburg
Deutschland

0203-2815812310
vorstandssekretariat@spk-du.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

EFFAS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungs-gesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Wir sind ein regional tätiges Wirtschaftsunternehmen, dessen Geschäftsmodell durch den öffentlichen Auftrag und die gemeinwohlorientierte Aufgabenwahrnehmung geprägt ist.

Wir sind eine leistungsstarke und moderne Großsparkasse mit einer Bilanzsumme von rund 6,6 Mrd. Euro und 1.000 Mitarbeitenden. Unser Trägergebiet umfasst die Städte Duisburg und Kamp-Lintfort.

In unseren Filialen bieten wir unseren Kunden im Rahmen der ganzheitlichen Beratung umfassende Finanzdienstleistungsprodukte an und gewährleisten somit eine hohe Beratungsqualität. Ausgangspunkt für alle Angebote sind die jeweiligen Bedürfnisse unserer Kunden. Ergänzend zu unserem Filialnetz bieten wir unseren Kunden auch die Nutzung unserer Dienstleistungen mittels moderner, vorrangig elektronischer Kommunikationswege an.

In einer vom Strukturwandel geprägten Region bieten wir durch die Bereitstellung von Basis-Bankdienstleistungen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Möglichkeit zur Teilnahme am Wirtschaftsleben. Wir sind uns der Verantwortung gegenüber der Region bewusst und gelten als verlässlicher Arbeitgeber und Ausbilder. Ebenso unterstützen wir die lokale Wirtschaft und leisten als Förderer und Sponsor einen erheblichen Beitrag in kulturellen, sportlichen und sozialen Bereichen in Duisburg und Kamp-Lintfort.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet in Duisburg und Kamp-Lintfort entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Den Herausforderungen aus den letzten Jahren für den Bankensektor (Niedrigzinsphase, Digitalisierung, Pandemie) sind wir adäquat begegnet und sehen uns daher mit der Ausrichtung als regionale Multikanalbank ganz eindeutig bestätigt: Unser Filialnetz und die



persönliche Beratung sind verzahnt mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz voll mit ein.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Sparkasse Duisburg hat sich bewusst entschieden, keine Unter- oder Teilstrategien zu formulieren, sondern alles in einer konsistenten Geschäfts- und Risikostrategie zu bündeln. In diesem Strategiedokument ist auch das Thema Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe verankert.

Wir sind ein öffentlich-rechtliches, dem Gemeinwohl dienendes Wirtschaftsunternehmen und leisten in Duisburg bereits seit 1844 und in Kamp-Lintfort seit 1865 einen Beitrag zur positiven Entwicklung der Wirtschaftsregion. Wesentliche Grundlage unserer Geschäftstätigkeit ist das Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nachhaltigkeit ist gelebte Tradition der Sparkassen und in unserer Genetik – dem öffentlichen Auftrag, der Gemeinwohlorientierung und dem Regionalprinzip – sowie unserer Geschäftsstrategie verankert. Zwecks vollständiger Bestandsaufnahme wurden die Erfüllung des öffentlichen Auftrags sowie die Nachhaltigkeitsleistung in Anlehnung an die in Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) und dem DNK entwickelten Ergänzungsindikatoren für Sparkassen und der durch den DNK zur Verfügung gestellten Auswahl der Indikatoren der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) ermittelt. Auf dieser Basis wurden wesentliche Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung identifiziert. Konkrete Nachhaltigkeitsleistungen erbringen wir in den Bereichen Unternehmensführung, Sparkassenbetrieb, Kundengeschäft (Produkte), Personalmanagement und gesellschaftliches Engagement.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind Ausgangspunkt für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in unserer Geschäfts- und Risikostrategie. Von diesen grundsätzlichen Aussagen ausgehend werden Nachhaltigkeitsziele formuliert, deren regelmäßige Überprüfung im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements erfolgt. Dabei stehen weitere Energieeinsparungen im Immobilien- und Mobilitätsbereich sowie die Ausweitung des Produktangebots mit Nachhaltigkeitsaspekten – insbesondere nachhaltige

Geldanlagen und Kredite zur Finanzierung von Investitionen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit beim Kunden – im Vordergrund.

Wir werden Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft weiterentwickeln und uns dabei künftig ergänzend am „Zielbild 2025-DSGV-Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ orientieren.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Als in der Region verwurzeltes Kreditinstitut übernehmen wir an der Schnittstelle von Unternehmen, Verbrauchern und Trägerkommunen Verantwortung bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben. Dazu gehört insbesondere der Erhalt stabiler Wirtschaftsstrukturen, der Klimaschutz und das Gelingen der Energiewende.

Nachhaltigkeit ist ein allgegenwärtiges und vieldiskutiertes Thema. Wir bekennen uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit und verbinden wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Wir wollen durch unsere unternehmerische Haltung, unsere Produkte und unser gesellschaftliches Engagement den „ökologischen Fußabdruck“ unserer Region optimieren und die Lebensqualität erhöhen. Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

Wesentlicher Faktor für einen dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg sind umfassend qualifizierte Mitarbeitende, die loyal zu ihrem Arbeitgeber stehen und entsprechend motiviert ihre Aufgaben erfüllen. Das Miteinander in unserem Haus und damit die Unternehmenskultur ist von Vertrauen, Fairness, Wertschätzung, Einbindung, Ehrlichkeit und Offenheit geprägt. Die aus unserem in 2018 neu entwickelten Unternehmensleitbild abgeleitete Mission „Wir sind gut für alle“ umfasst somit nicht nur unsere Kunden und Mitarbeitende, sondern generell alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in unserer Region. Sie fasst die Markenstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe (Menschen verstehen, Zukunft denken, Sicherheit geben) in einem prägnanten Satz zusammen. Dabei ist der Umgang unserer Mitarbeitenden untereinander wie auch mit allen externen Anspruchsgruppen respektvoll und engagiert. Aus dem Leitbild abgeleitet wurden Leistungsversprechen von und für die einzelnen Organisationsbereiche formuliert, die

transparent darstellen, was jeder einzelne Bereich zur Erreichung des Leitbildes beiträgt und somit eine stetige Weiterentwicklung der Gesamtorganisation unterstützt.

Entsprechend dem öffentlichen Auftrag setzen wir auf langfristigen Werterhalt statt auf kurzfristige Gewinnmaximierung. Der ganzheitliche Ansatz steht hierbei im Fokus: ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen unseres täglichen Handelns werden stets berücksichtigt. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen zurück in die Region.

Zunehmende regulatorische und anderweitige Anforderungen, wie die Niedrigzinsphase, der demografische Wandel und die fortschreitende Digitalisierung und die damit einhergehenden angepassten Arbeitsmethoden sind nur einige Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen. Diese Herausforderungen werden in unserem jährlichen Strategieprozess berücksichtigt, analysiert und in unsere Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen. Neben diesen Themen wird dort unser weitsichtiger Umgang mit dem Themenfeld Nachhaltigkeit festgehalten.

Die übergeordnete Zielsetzung der Nachhaltigkeit bildet die Erhaltung des Wohlstands und dessen langfristige Absicherung gegen ökologische, soziale und ökonomische Risiken (ESG-Risiken: Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse nehmen kann.

Die Sparkasse Duisburg berücksichtigt daher – auch mit Hinblick auf die Veröffentlichung des BaFin-Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken per Dezember 2019 – Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Risikomanagements. Nachhaltigkeitsrisiken stellen dabei keine neue bzw. eigenständige Risikoart dar, sondern sind vielmehr in den bisher definierten Risikoarten – insbesondere Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, operationellen Risiken und Liquiditätsrisiken – enthalten bzw. wirken darin als Risikofaktor oder -treiber. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen auf qualitativer Basis im Rahmen der Risikoinventur. Dabei werden für alle Risikokategorien auf qualitativer Basis mögliche Effekte der Nachhaltigkeitsdimensionen „Umwelt“, „Soziales“ und „Unternehmensführung“ betrachtet. Im Rahmen der aktuellen Risikoinventur stellt sich auf Sicht der nächsten 12 Monate keine zuvor als „unwesentlich“ klassifizierte Risikokategorie nach Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken als „wesentlich“ dar. Insofern ergibt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Änderung des Gesamtrisikoprofils unter der Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken. Auch wenn Nachhaltigkeitsrisiken infolge der Wesentlichkeitsbeurteilung als nicht relevant identifiziert worden sind, sind sie - ebenso wie die Digitalisierung oder andere strukturelle Verschiebungen - bei risikorelevanten Entscheidungen mit zu berücksichtigen. Die Sparkasse Duisburg widmet sich dem Thema Nachhaltigkeit auf verschiedenen Ebenen und setzt sich derzeit u. a. in einem internen Projekt mit verschiedenen Fragestellungen (u. a. strategischen und organisatorischen Festlegungen) auseinander. Zudem wird in der Risikoberichterstattung regelmäßig auf aktuelle Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsrisiken eingegangen.

Das Thema Nachhaltigkeit bzw. Sustainable Finance wird die Sparkasse auf globaler,

europäischer und nationaler Ebene in den kommenden Jahren weiter intensiv beschäftigen. Nachhaltigkeitsrisiken sind dabei für die Sparkasse und deren Kunden angemessen zu berücksichtigen. Hierbei gilt vor allem, das Risikobewusstsein zu erhöhen und die Methoden zu verbessern. Es ist geplant, strategische Vorkehrungen bzw. Positionierungen für z. B. das Kreditgeschäft, das Eigengeschäft sowie Anlageprozesse im Kundengeschäft zu treffen, um insbesondere in diesen den Kerngeschäftsaktivitäten möglichen risikoerhöhenden Nachhaltigkeitsrisiken aus den Dimensionen „Umwelt“, „Soziales“ und „Unternehmensführung“ entgegenzuwirken. In Bezug auf diese Umsetzungen werden – auch vor dem Hintergrund diverser Verflechtungen und Abhängigkeiten – zentrale Ausarbeitungen des DSGVO mit berücksichtigt.

Wesentliche negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Nachhaltigkeit bestehen zum einen aus dem Geschäftsbetrieb selber, bei dem insbesondere der Verbrauch von Energie und Wärme zu nennen ist, während Mobilität und Abfall von untergeordneter Bedeutung sind. Daneben beeinflussen wir durch Angebot und Beratung bei Geldanlagen sowie bei Finanzierungsanfragen mittelbar die Entscheidungen unsere Kunden und erzeugen damit einen positiven Effekt auf die Nachhaltigkeit der damit im Zusammenhang stehenden Investitionen (Inside-out-Perspektive).

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die nachhaltige betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist ausschlaggebend für unseren langfristigen Erfolg und unser Engagement für Gesellschaft und Wirtschaft im Trägergebiet.

Zur Erreichung der übergeordneten Ziele werden geschäftsstrategische Ziele formuliert und die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert.

Die Erfüllung des öffentlichen Auftrags und die damit verbundene

Gemeinwohlorientierung zeigen wir u. a. in der Stärkung des sozialen Umfelds und des kulturellen Lebens durch ein beträchtliches Spenden- und Sponsoringkontingent sowie durch Fördermaßnahmen aus den fünf von uns gegründeten und mit Finanzmitteln ausgestatteten Stiftungen. Ergänzt wird dies durch die sparkassengesetzliche Verpflichtung der Trägergemeinden, unsere Gewinnausschüttungen gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken zuzuführen.

Für unsere Geschäftstätigkeit sind insbesondere das Kundengeschäft und das Personalmanagement von wesentlicher Bedeutung.

Wir stellen den individuellen Kundenbedarf in den Mittelpunkt, d. h. eine hohe Kundenzufriedenheit hat für uns als Qualitätsanbieter eine besondere Bedeutung. Zur Messung der Kundenzufriedenheit werden regelmäßig Kundenbefragungen im Privat- und Firmenkundenbereich durchgeführt.

Ziel unserer Personal- und Vergütungsstrategie ist es, die Motivation, Mitarbeiterzufriedenheit und Identifikation mit der Sparkasse zu halten und nachhaltig zu steigern. Die Bankenwelt unterliegt einem permanenten und zuletzt beschleunigten Wandel, der erhebliche Veränderungen im Arbeitsumfeld und bei den Arbeitsplatzbedingungen mit sich bringt. Durch rechtzeitige Einbindung, Information und Transparenz erfahren unsere Mitarbeitenden eine entsprechende Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung dieser Veränderungsprozesse. Nach einer im Jahr 2017 durchgeführten Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit hat im Rahmen des darauf aufbauenden Kulturprozesses im Herbst 2019 eine weitere Befragung stattgefunden und ist für das Jahr 2022 erneut geplant. Die Ergebnisse dieser Befragungen und die damit einhergehenden Handlungsfelder werden ebenfalls in den laufenden Kulturprozess integriert. Ein Ergebnis im Rahmen des Kulturprozesses war der Aufbau der Internen Kommunikation. Damit werden die Ziele verbunden, die Kommunikation und die Mitarbeitereinbeziehung bei Veränderungsprozessen, das individuelle Kommunikationsverhalten und den Kommunikationsfluss zu verbessern. Auch in der im Jahr 2021 andauernden Corona-Pandemie war eine schnelle, offene und Vertrauen schaffende Kommunikation durch die Geschäftsleitung von besonderer Bedeutung. Diese wurde in Form eines digitalen Newsletters des Vorstandes weiter fortgesetzt, um die Mitarbeitenden zeitgleich ohne Informationsverlust aus erster Hand über die erforderlichen Maßnahmen zu informieren. In diesem nun regelmäßigen Newsletter des Vorstandes wird mittlerweile auch über von Allgemeininteresse geprägten Inhalten informiert. Daneben werden die Mitarbeitenden in verschiedenen Online-Formaten oder Dialogrunden kontinuierlich über aktuelles Sparkassen-Geschehen unterrichtet und erhalten im Intranet die Möglichkeit sich über Veränderungsprozesse selbstorganisiert zu informieren, daran in heterogenen Teams aktiv zu beteiligen und Feedback zu geben. Die im Jahr 2021 erstmals voll digital durchgeführte Jahresauftaktveranstaltung, die zum einen Wissen vermittelt und zum anderen die Möglichkeit des direkten Feedbacks eröffnet hat, ist bei den Mitarbeitenden sehr gut angekommen. Für das Jahr 2022 wird

die Jahresauftaktveranstaltung ebenfalls wieder in digitaler Form durchgeführt.

Darüber hinaus verfolgen wir kontinuierlich das Ziel, unseren ökologischen Fußabdruck zu verkleinern, wozu verschiedene Maßnahmen dienen sollen. Obwohl die Sparkasse Duisburg allein schon aufgrund ihrer Branchenzugehörigkeit nicht zu den energieintensiven Unternehmen gehört, hat die Senkung des Energieverbrauchs einen sehr hohen Stellenwert. Hierzu wurde ein Energie-Management etabliert, bei dem mittels laufendem Energiemonitoring und einem jährlichen Energie-Audit mit dem örtlichen Energielieferanten die Möglichkeiten von weiteren Stromeinsparungen eruiert werden. Als Ergebnis wurden in 2021 erhebliche Investitionen getätigt, um die Beleuchtung von Gemeinflächen (Kassenhallen, Flure, Treppenhäuser und Tiefgaragen) im Energieverbrauch zu optimieren (LED-Technik) und durch bedarfsgerechtere Beleuchtung (Bewegungsmelder auch in Außenbereichen) zusätzlich die „Lichtverschmutzung der Umwelt“ zu reduzieren.

Daneben werden die Dienstfahrzeuge bei routinemäßiger Ersatzbeschaffung durch rein elektrisch betriebene Fahrzeuge oder durch Fahrzeuge mit Hybrid-Antrieb ersetzt. Damit wurde zum Jahresende 2020 erreicht, mehr als 50 % der Fahrzeugflotte als Elektrofahrzeuge zu betreiben. In der Gesamtbetrachtung setzt sich die Sparkasse Duisburg das Ziel, bis 2027 einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb zu erreichen. Hierzu wurde die Organisation „First Climate“ als strategischer Partner gewonnen. Im Herbst wurde erstmalig eine eigene Veranstaltung „Wildbader Kreis“ unter Beteiligung von 25 weiteren Sparkassen CO₂-neutral durchgeführt. Als Ausgleich wurde ein regionales Projekt zur Verstromung von Grubengas gewählt.

Ergänzend hat die Sparkasse Duisburg die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften Ende 2020 unterzeichnet (Strategie).

Im Rahmen eines konsistenten Nachhaltigkeitsmanagements erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung. Die Beiträge der betroffenen Bereiche werden regelmäßig erhoben und dokumentiert. Die Gesamtverantwortung hierüber liegt beim Nachhaltigkeitsbeauftragten, der direkt dem Vorstand unterstellt ist und ihm berichtet.

Bei der Definition der genannten Ziele haben wir keinen direkten Bezug zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen hergestellt bzw. genutzt. Mit Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften hat die Sparkasse Duisburg sich u. a. das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu sein. Intern haben wir das Ziel festgelegt, die Klimaneutralität bereits bis spätestens 2027 zu erreichen.

Über die Erreichung des Ziels zur Klimaneutralität hinaus werden die Ziele noch

nicht weiter quantifiziert.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Aufgrund der Branchenzugehörigkeit ist unsere Wertschöpfungskette im Wesentlichen auf eine Transformationsleistung im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen beschränkt (Bankgeschäft). Unsere Produkte und Serviceleistungen sind durch ihre Immaterialität geprägt, aus diesem Grund ist der Nachhaltigkeitsaspekt im Sinne der klassischen Wertschöpfung im Bereich Bankgeschäft als sehr gering einzustufen.

In dem hierzu notwendigen Bankbetrieb erbringen wir den maßgeblichen Teil der Wertschöpfung selbst. Unsere wesentliche Wertschöpfungskette umfasst die Hereinnahme und Verwaltung von Geldeinlagen, die Herausgabe von Krediten und die Versorgung der Bevölkerung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen. Dabei greifen wir auf die Produkte der Sparkassen-Finanzgruppe und in einigen Bereichen auf die Produkte anderer Anbieter zurück. Der Einfluss von Nachhaltigkeitsaspekten wird als eher gering eingeschätzt. Dennoch sind wir stetig um Verbesserungen bemüht.

Für unsere Aktiv- und Passivprodukte haben wir keine konkreten Nachhaltigkeitskriterien- bzw. Ziele definiert. Seit 2020 wird in jeder Wertpapierberatung die Präferenz des Kunden hinsichtlich nachhaltiger Geldanlagen erfragt. Zur nachhaltigen Geldanlage stehen diverse Fondslösungen sowie Zertifikate zur Auswahl, die entsprechende Kriterien (ESG-Konformität) erfüllen. Aufgrund gestiegener Nachfragen hat sich die Sparkasse Duisburg entschlossen, einen eigenen Investmentfonds zu konzipieren. Dementsprechend wurde unser Produktangebot in 2021 um den Fonds Sparkasse Duisburg INVEST Nachhaltigkeit ergänzt. Das Vermögen des Fonds wird in Zielinvestments angelegt, die unter Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die verantwortungsvolle Staats- und Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG) von einem eigenen Fondsausschuss der Sparkasse Duisburg ausgewählt werden.

Nachhaltigkeit wird insbesondere durch unsere regionale Verbundenheit spürbar: Unsere Geschäftstätigkeit kommt vor allem den Menschen in Duisburg und Kamp-Lintfort zugute, da wir sowohl Arbeitgeber, Dienstleister, Steuerzahler als auch Auftraggeber in unserer Region sind.

Zur Erbringung unserer Dienstleistungen sind wir neben qualifizierten

Mitarbeitenden auch auf natürliche Ressourcen angewiesen. So werden beispielweise entsprechende IT-Dienstleistungen oder auch Büromaterialien (hier insbesondere Papier für die Druckausgabe) benötigt. Wir bemühen uns seit Jahren um verbrauchsdämpfende Maßnahmen. Hierzu zählt z. B. die Einführung und Forcierung des Elektronischen Postfaches bei unseren Online-Banking-Kunden, wodurch der Druck und Transport von Geschäftsbriefen und Kontoauszügen entbehrlich wird und ergänzend eine elektronische und somit umweltfreundliche Alternative zur Ablage dieser Unterlagen ermöglicht wurde. Darüber hinaus ermöglicht die Digitalisierung einen wesentlichen Nachhaltigkeitsbeitrag in diesem Zusammenhang zu leisten.

Hinsichtlich der Geschäftspartner in der Beschaffung konzentrieren wir uns, auch ohne, dass hierzu eine Richtlinie besteht, auf die Zusammenarbeit mit regional ansässigen Unternehmen, die an das deutsche Rechtssystem (z. B. Arbeitsschutzrechte, Umweltgesetze) gebunden sind.

Weitere konkrete ökonomische, ökologische oder soziale Mindestanforderungen bzw. Ausschlusskriterien stellen wir an unsere Partner nicht, thematisieren Nachhaltigkeitsaspekte aber in unseren Auftrags- und Servicegesprächen. Bei Ersatzbeschaffung von IT, die für das Jahr 2022 vorgesehen ist, haben wir mögliche Lieferanten bereits drauf hingewiesen, dass wir im Auswahlverfahren Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen werden.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für die Berichterstattung, die gemäß HGB grundsätzlich dem Lagebericht zuzuordnen ist, trägt der Vorstand der Sparkasse Duisburg. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist im Vorstandssekretariat angesiedelt, welches dem Dezernat des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist. Zwecks Abstimmung und Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit und der Implementierung des Nachhaltigkeitsgedankens im Gesamthaus wurde ein Koordinierungsteam gegründet, dem die Leiter der Abteilungen Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Marketing angehören. Die Koordination obliegt dem Leiter des Vorstandssekretariats. Die Einberufung des Koordinierungsteams erfolgt anlassbezogen. Die Zusammensetzung des Teams spiegelt die wesentlichen Handlungsfelder wider.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Wir bekennen uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Die wesentlichen Handlungsfelder sind in unserer Geschäfts- und Risikostrategie, die jährlich überprüft, verabschiedet und im Betrieb veröffentlicht wird, verankert. Unser aus dem Selbstverständnis der Sparkassen hergeleitetes, in 2018 neu entwickeltes Unternehmensleitbild ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird im Unternehmen gelebt. Alle relevanten Informationen sind in unserem Unternehmenshandbuch und dem Intranet Content Management (ICM), unserem zentralen Informations- und Wissensmanagement, für unsere Mitarbeitenden bereitgestellt.

In den regelmäßigen Vorstandssitzungen, Jour-fixe-Terminen zwischen Vorstand und Bereichsleitung sowie in weiteren Kommunikationskreisen mit Führungskräften wird über geschäftspolitische Themen und damit auch über Nachhaltigkeitsthemen informiert und diskutiert. Entscheidungsvorlagen werden von den Fachbereichen umfassend vorbereitet und durch den Vorstand entschieden. Soweit erforderlich werden die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung und der Personalrat rechtzeitig zur Sicherstellung der rechtlichen Anforderungen einbezogen. Die operative

Umsetzung und Kontrolle der Entscheidungen liegen bei den zuständigen Fachbereichen. Aufgrund der Immaterialität unserer Dienstleistungen verwenden wir keine weiteren Regeln bzw. Prozesse, um Nachhaltigkeit zu operationalisieren. Gesetzliche Vorgaben werden dabei natürlich berücksichtigt.

Eine zunehmende Standardisierung und Digitalisierung der Prozesse ermöglicht unseren Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit einen ressourcenschonenden Umgang mit Verbrauchsmaterialien.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Wir orientieren uns bei der Formulierung der Nachhaltigkeitsziele an den Leistungsindikatoren der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) sowie an den für die Sparkassen speziell entwickelten Ergänzungsindikatoren, so dass die Vergleichbarkeit mit Instituten der gleichen Organisationsgruppe gewährleistet sein sollte. Die hausinternen Fachbereiche leiten jährlich ihre Beiträge an die verantwortliche Stelle für Nachhaltigkeit weiter. Diese plausibilisiert, ggf. unter Mitwirken des Arbeitskreises und in Abstimmung mit dem meldenden Bereich, die Ergebnisse und stellt die Anwendung der immer gleichen Ermittlungsmethode sicher (Konsistenz).

Im Berichtsjahr wurde die allgemeine Risikoinventur qualitativ um die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken ergänzt. Dabei wurden die Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart eingestuft, sondern als Risikotreiber innerhalb der bereits bestehenden Risikoarten bewertet. Wesentliche Risiken wurden dabei nicht erkannt.

Weitere Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit haben wir bisher nicht festgelegt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator EFFAS So6-01

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden. [Link](#)

Keine Daten erfasst. Aufgrund dessen, dass die Wertschöpfung größtenteils selbst erbracht wird, liegt der Fokus aktuell auf der systematischen, umfänglichen Umsetzung des Nachhaltigkeitsverständnisses innerhalb des eigenen Hauses.

Leistungsindikator EFFAS S06-02

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden. [Link](#)

Keine Daten erfasst. Aufgrund dessen, dass die Wertschöpfung größtenteils selbst erbracht wird, liegt der Fokus aktuell auf der systematischen, umfänglichen Umsetzung des Nachhaltigkeitsverständnisses innerhalb des eigenen Hauses.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Eine direkte Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit unserem Vergütungssystem existiert nicht. Da in unserer Geschäftsstrategie und in unserem Unternehmensleitbild Nachhaltigkeitsaspekte implementiert sind, nimmt die Nachhaltigkeit jedoch indirekt in doppelter Hinsicht Einfluss auf die variablen Anteile der Sparkassensonderzahlung: Im ersten Schritt nimmt das gelebte Unternehmensleitbild Einfluss auf die jährliche individuelle Leistung eines jeden Mitarbeitenden. Im zweiten Schritt trägt die aggregierte Leistung der einzelnen Mitarbeitenden – gerade in einem Dienstleistungsunternehmen wie der Sparkasse Duisburg – einen Großteil der Unternehmensperformance bei.

Eine Aufnahme von einzelnen Nachhaltigkeitszielen in das Vergütungssystem ist aktuell nicht vorgesehen.

Die Vergütung des Vorstands orientiert sich an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände, enthält aber – auch um Fehlanreize grundsätzlich auszuschließen – keine variablen Bestandteile. Die Dienstverträge haben eine Laufzeit von fünf Jahren. Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der vom

Verwaltungsrat gemäß Sparkassengesetz gebildete Hauptausschuss zuständig. Da für den Vorstand keine individuellen Zielvereinbarungen oder darauf basierende variable Vergütungsbestandteile bestehen, ist kein System für die Ermittlung einer Zielerreichung erforderlich.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements pflegen wir einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kunden und Trägern, den Wirtschaftsunternehmen, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region.

Der regelmäßige Austausch mit den unten angeführten Anspruchsgruppen ist als festes Element in unserer Planung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen verankert. Dieser Dialog wird genutzt, um eine Wesentlichkeitsprüfung bei der Weiterentwicklung der Geschäftspolitik, des Produktangebots und der gesellschaftlichen Initiativen durchzuführen.

Die neben den natürlich gegebenen Partnern wie Stakeholder, Kunden und Mitarbeitenden bestehenden Anspruchsgruppen wurden durch entsprechende Analyse des seit mehr als 10 Jahren bestehenden Impulsmanagements für die Bearbeitung von Beschwerden ermittelt.

Die weiteren Anspruchsgruppen sind demzufolge:

- Geschäftspartner
- lokale Institutionen (Vereine, Wirtschaft, Behörden und Wissenschaft)
- zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen (NGO), Medien / Presse
- breite Öffentlichkeit (Bürger)

Alle Anspruchsgruppen werden beispielweise über den Lagebericht im Rahmen des Jahresabschlusses und den Offenlegungsbericht gemäß Capital Requirements Regulation (CRR), welche im Bundesanzeiger bzw. unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“ in unserer Internet-Filiale veröffentlicht werden, erreicht. Die weiteren Funktionen unserer Internet-Filiale und die unternehmenseigenen Facebook- und Instagram-Seiten ermöglichen jeder Person die Kontaktaufnahme mit uns. Darüber hinaus verfügt das Online-

Banking über einen gesicherten Bereich, der einen vertraulichen Austausch zwischen Kunden und der Sparkasse Duisburg ermöglicht. Kunden haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit der Sparkasse Duisburg im Rahmen von Google-Bewertungen in Form von Sternen und Freitexten mitzuteilen. Seit 2020 wird dazu z. B. in Kundenanschriften und Beratervisitenkarten aktiv aufgerufen. Negative Resonanzen werden durch das Beschwerdemanagement weiterverfolgt.

Die Zufriedenheit der Kunden steht für uns an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung des öffentlichen Auftrags. Zufriedene Kunden empfehlen die Sparkasse Duisburg als Finanzpartner weiter und ermöglichen uns somit unsere Vision, der meistempfohlene Finanzpartner der Region zu werden, zu erreichen sowie die Ressourcen zu erwirtschaften, die wiederum in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investiert werden.

Um die Erfüllung der festgelegten Qualitätsstandards zu überprüfen und den damit verbundenen Beitrag zur Kundenzufriedenheit zu sichern, werden regelmäßig Kundenbefragungen im Privat- und Firmenkundenbereich durchgeführt. Anhand von Benchmarking- und Zeitreihenbetrachtungen werden die Befragungsergebnisse analysiert und bewertet. Anschließend werden entsprechende Maßnahmen mit der Zielsetzung, die Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kunden zu erhöhen, entwickelt und umgesetzt. Einen besonderen Fokus in der Befragung unserer Kunden richten wir entsprechend unserer Vision, „der meistempfohlene Finanzpartner der Region zu werden“, auf die Bereitschaft unserer Kunden, die Sparkasse Duisburg weiterzuempfehlen. Hierzu haben wir in 2021 unsere Online-Banking Kunden zweimal um eine Einschätzung hinsichtlich ihrer Weiterempfehlungsbereitschaft der Sparkasse Duisburg gebeten und positives Feedback erhalten. Darüber hinaus haben wir in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband unsere Privat- und Firmenkunden in einer ausführlichen Online-Befragung zu verschiedenen Themen um ihre Einschätzung gebeten. Außerdem werden unsere Firmenkunden nach qualifizierten Beratungsgesprächen zu ihrer Zufriedenheit schriftlich befragt. Wir gehen davon aus, dass sich die positiven Befragungsergebnisse nach Ausweitung der Befragung auf andere Geschäftsbereiche unseres Hauses auch dort zeigen werden, so wie das die zahlreichen positiven Google-Bewertungen unserer Kunden im Internet bereits allgemein zum Ausdruck bringen.

Kundenbeschwerden geben aus unserer Sicht häufig wichtige Hinweise zur Steigerung der Kundenzufriedenheit und werden als Chance gesehen, uns kontinuierlich zu verbessern. Aus diesem Grund wurde ein professionelles Beschwerdemanagement installiert, das die Bearbeitung der Beschwerden innerhalb fest definierter Bearbeitungszeiten koordiniert und bei Bedarf entsprechende Verbesserungsimpulse einleitet.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements werden alle Kundenäußerungen

analysiert, um potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und das Angebot sowie Prozesse im Sinne unserer Kunden weiterzuentwickeln. Auch entsprechende Impulse von „Nicht-Kunden“ geben uns wertvolle Hinweise zur Wahrnehmung der Sparkasse Duisburg in der Öffentlichkeit. Im Mehrjahresdurchschnitt werden 250 Beschwerden p. a. verzeichnet, was mit Blick auf die Anzahl der Kunden und Geschäftsvorfälle im Branchenvergleich einen niedrigen Wert darstellt. Im Jahr 2021 waren knapp 300 Beschwerden zu verzeichnen. Die Abweichung zum Mehrjahresdurchschnitt ist im Wesentlichen auf die vermehrten Rückmeldungen zum BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus sowie auf Reaktionen auf Corona bedingte Maßnahmen (temporäre Stellenschließungen bzw. verkürzte Öffnungszeiten, Lenkung von Kundenströmen zwecks Einhaltung der Sicherheitsabstände) zurückzuführen.

Um die in Duisburg vorhandene soziodemografische Struktur hinreichend zu berücksichtigen, informieren wir unsere Kunden über wichtige Themen auch in verschiedenen Fremdsprachen. Für unsere gehörlosen Kunden setzen wir seit Jahren eine staatlich geprüfte Gebärdensprachdolmetscherin in der Beratung zu allen Themen rund um die Finanzen ein. Unser Internetauftritt unterstützt ebenfalls sehbehinderte Menschen, indem die Texte und Bilder beispielsweise über eine Anwendung vorgelesen werden können.

Für eine effiziente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist der kontinuierliche Austausch mit den Mitarbeitenden aller Führungsebenen unabdingbar. Wir verwenden hierzu, neben diversen regelmäßigen Abstimmungs- und Feedbackgesprächen, verschiedene Kommunikationskreise und das Intranet Content Management (ICM), in welchem alle relevanten betrieblichen Informationen, Rundschreiben und Arbeitsanweisungen veröffentlicht sind. Darüber hinaus lädt der Vorstand seit 2019 jeweils zu Jahresbeginn zu einer Auftaktveranstaltung ein, um allen Mitarbeitenden eine Gesamtsicht auf das Unternehmen zu vermitteln sowie die Entwicklungen des vergangenen Jahres und die Planungen für das neue Jahr persönlich zu erläutern. Dazu werden auch themenbezogen einzelne Fachbereichsverantwortliche als Vortragende in die Veranstaltung eingebunden. Ergänzend kommuniziert der Vorstand über den sogenannten Newsletter des Vorstandes unterjährig und anlassbezogen über aktuelle Themen. Erstmals in 2021 wurde das Führungsinstrument 360°-Feedback implementiert, um den Mitarbeitenden die Möglichkeiten zu geben, ihren Führungskräften Ansätze zur Verbesserung zu liefern.

Daneben wird erheblich in die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden investiert, z. B. durch ansprechende Sozialleistungen, umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten sowie diverse Angebote im Gesundheitsmanagement. Alle Angebote werden regelmäßig auf ihre Aktualität und Attraktivität überprüft und entsprechend angepasst bzw. erweitert. Darüber hinaus wurde mit einer Mitarbeiterbefragung im Jahr 2017 der bereits genannte fortlaufende Kulturprozess gestartet, der sich begünstigend auf dieses Handlungsfeld auswirken soll. Damit wird auch der positiven Wirkung

von zufriedenen und motivierten Mitarbeitenden auf die Kundenzufriedenheit Rechnung getragen. Ein Beispiel für diese Handlungsfelder ist die Einführung des Digitalen Führerscheins. Die digitale Lernplattform mit über drei Jahren fortlaufenden Aktualisierungen vermittelt und erweitert digitales Wissen über das betriebliche Umfeld hinaus und gibt Orientierung im immer schneller werdenden Digitalisierungsprozess.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte, die neben den klassischen Kriterien einer Geldanlage auch ökologische, soziale und ethische Aspekte berücksichtigen, da das Bedürfnis der Kunden nach Nachhaltigkeit bei der Geldanlage stetig zunimmt. Mit den nachhaltigen Fonds der DekaBank bieten wir unseren Kunden solche Anlageprodukte an. Dabei werden diese nach Kriterien für Umweltmanagement (z. B. Klimaschutz, Umweltpolitik), soziale Verantwortung (z. B. Menschenrechte, Sozialstandards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Korruption, Transparenz und Berichterstattung) bewertet. Nicht investiert werden soll in Unternehmen mit Verstößen gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Kinderarbeit oder Korruption sowie in Branchen, die den Mindeststandards des Fonds nicht entsprechen.

Zum 31.12.2021 teilt sich der Bestand nachhaltiger Anlagen unserer Kunden unter anderem auf die folgenden Fonds der DekaBank auf:

- Deka-ImmobilienEuropa (58,36 Mio. Euro)
- Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (46,16 Mio. Euro)
- Deka-ImmobilienGlobal (44,35 Mio. Euro)
- WestInvest InterSelect (37,86 Mio. Euro)
- Sparkasse Duisburg INVEST Nachhaltigkeit (18,44 Mio. Euro)

- DekaNachhaltigkeit Aktien CF (16,00 Mio. Euro)
- DekaImmobilienMetropolen (9,37 Mio. Euro)
- DekaNachhaltigkeit GlobalChampions CF (2,79 Mio. Euro)
- Swiss Life REF (DE) European Living (1,76 Mio. Euro)
- DekaNachhaltigkeit DividendenStrategie CF (1,65 Mio. Euro)

Die Vielfalt an nachhaltigen Fondslösungen in unserer Produktpalette ist in 2021 deutlich gewachsen. Die durch die Sparkasse Duisburg vertriebenen Immobilienfonds der Deka erfüllen inzwischen alle die ESG-Kriterien. Soll ein neuer Fonds in das Beratungsportfolio aufgenommen werden, für den es eine nachhaltige und eine nicht-nachhaltige Variante gibt, werden wir grundsätzlich die nachhaltige Variante wählen.

Wir prüfen stetig unser Produktangebot von nachhaltigen Anlagemöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund haben wir in 2021 einen eigens für die Sparkasse Duisburg aufgesetzten Fonds „Sparkasse Duisburg INVEST Nachhaltigkeit“ aufgelegt, dessen Portfoliozusammenstellung nachhaltig im Sinne der ESG-Kriterien ist.

Des Weiteren haben wir in 2021 mit der Vermittlung der digitalen Vermögensverwaltung „Smavesto“ begonnen. Auch hier kann der Kunde sich für ein nachhaltiges Portfolio entscheiden. Aufgrund gesetzlicher Anforderungen im Rahmen der Anlageberatung gewinnt das Thema Nachhaltigkeit in diesem Bereich immer mehr an Bedeutung.

Die PS-Lotterie ist seit vielen Jahren ein wichtiges Produkt für die Sparkassen und ihr soziales Engagement vor Ort. Mit jedem Los wird die Region unterstützt, da 25 Cent des Losanteils von einem Euro in den sogenannten Zweckertrag fließen, aus dem Mittel für kulturelle und wohlfahrtspflegerische Zwecke an lokale gemeinnützige Vereine und Institutionen ausgeschüttet werden. Um die Attraktivität des PS-Sparens zu steigern, ist es seit dem 04.10.2021 möglich, den Sparanteil (vier Euro) in unseren hauseigenen Fonds Sparkasse Duisburg INVEST Nachhaltigkeit zu investieren. So kann nachhaltig gespart und gleichzeitig Gutes getan werden.

Die Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten, Unternehmen und bei der öffentlichen Hand ist unabdingbar für das Erreichen aller Klimaziele. Die energetische Modernisierung von privaten, gewerblichen und öffentlichen Gebäuden, ebenso wie die Investitionen in die Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz ist eine langfristige Aufgabe, an der wir mit Ausdauer und Engagement arbeiten. In Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Duisburg AG bieten wir unseren Kunden in Duisburg und Kamp-Lintfort mit dem Energiespardarlehen besonders zinsgünstige Mittel für energetische Modernisierungsmaßnahmen an. Der demografische Wandel macht große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche Gebäude notwendig. Ziel ist es, die Barrierefreiheit in Gebäuden zu verbessern und generationengerechtes Wohnen auszubauen. Im Jahr 2021 haben wir an unsere Kunden für die Durchführung von Maßnahmen an der eigenen Immobilie rd. 585 Sparkassen-Modernisierungsdarlehen mit einem Gesamtvolumen von über 15,48 Mio. Euro herausgegeben. Darüber hinaus haben wir unseren Kunden über die NRW.Bank und die KfW-Bankengruppe im Berichtsjahr

umweltrelevante Kreditprodukte für die Finanzierung von ökologischen und sozialen Zwecken sowie für die Modernisierung zu altersgerechtem Wohnen bereitgestellt.

Explizit können keine sozialen und ökologischen Wirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen quantifiziert werden, da diese Daten im Rahmen der Durchschaubetrachtung nicht erhältlich sind.

Unsere Mitarbeitenden haben über ein internes betriebliches Vorschlagswesen die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge einzureichen. Die eingereichten Vorschläge werden durch einen internen Bewertungsausschuss gesichtet und bewertet. Vorschläge, die zur Umsetzung kommen, werden prämiert. Zusätzlich zu dieser Möglichkeit der Beteiligung an Innovationsprozessen wurde in 2019 im Rahmen unseres Kulturprozesses ein Ideenmanagement („Ideenkasten“) eingeführt. Diese zentrale Anlaufstelle bietet unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, allgemeine Themen oder Themen zu unserem Kulturprozess sowie zur Digitalisierung in unserem Kulturbüro zu platzieren. Dieser wurde auch im Berichtsjahr weitergeführt und rege genutzt. Über die Institution des Ideenkastens hinaus, wurde im Rahmen der Neuorganisation der Abteilung Vertriebsmanagement der Sparkasse Duisburg ein Konzept zum Entwicklungs- und Innovationsmanagement aufgestellt, das fortan als Kernaufgabe der Abteilung verankert ist.

Der neue Ausbildungsrahmenplan sieht für die Auszubildenden die theoretische und praktische Vermittlung von projektorientiertem Arbeiten vor. Für die praktische Umsetzung wurde bei der Sparkasse Duisburg dazu das Thema Gesundheitsmanagement als Teil der Nachhaltigkeit in den Fokus gestellt. Dazu haben sich die Auszubildenden an dem bundesweiten Wettbewerb „Moveguide“ der Barmer Ersatzkasse beteiligt. Gegenstand dieses Wettbewerbes ist, Ideen im Bereich der Gesundheitsförderung zu entwickeln und diese im Betrieb umzusetzen. Die Beiträge werden anhand der Kriterien Kreativität, Umsetzung und Nachhaltigkeit bewertet. Die Auszubildenden pilotierten zwei Ideen. Zum einen die Anschaffung eines Smoothie Makers in einer Geschäftsstelle, um damit die Herstellung gesunder Pausensnacks zu ermöglichen. Zum anderen die Aktion „Plogging“, die Umweltschutz und Bewegung vereint. Hinter dem Begriff verbirgt sich eine neue Trendsportart aus Schweden, die Müllsammeln und Joggen verbindet (schwedisches Wort „plocka“ auf sammeln“ und „Jogging“). Mit den beschriebenen Aktionen belegten die Auszubildenden einen von fünf ersten Plätzen, die auf Bundesebene vergeben wurden. Eine erneute Teilnahme an dem Wettbewerb im Jahr 2022 ist bereits beschlossen.

In unserem bereits seit 2015 laufenden Vertriebswege- und Standortprojekt werden insbesondere im Zuge der Realisierung von Umbauten bestehender Geschäftsstellen und bei Neubauten Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Dazu gehören u. a. der Einsatz von LED-Beleuchtung mit Zeitsteuerung und Dimmbarkeit, die Installation moderner Lüftungs- und Klimaanlage mit Wärmerückgewinnung und bei Neubauten eine Steigerung der Flächeneffizienz durch Reduzierung der Flächen auf das notwendige Maß, der Einsatz von Fernwärme und die Anlage von Gründächern. Für die Wahl unserer Neubaugrundstücke war ein guter ÖPNV-Anschluss Voraussetzung. Mit der Einrichtung von Duschen für Mitarbeiter und verschließbaren Fahrradräumen unterstützen wir den verkehrspolitischen Wandel hin zu einer CO₂-armen Mobilität aktiv.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator EFFAS E13-01
Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im
Vergleich zum Vorjahr. [Link](#)

Die Verbesserung von eigenen Finanzprodukten hinsichtlich ihrer
Energieeffizienz ist nicht möglich.

Leistungsindikator EFFAS V04-12
Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante
Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design,
ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf
Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und
Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der
Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in
Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes. [Link](#)

Wir bemühen uns, den Nachhaltigkeitsgedanken kontinuierlich im eigenen
Unternehmen, aber auch bei allen beteiligten Akteuren umzusetzen bzw.
einzusetzen, so dass sich der Gedanke im Tagesgeschäft, bei der Modellierung
von Arbeitsabläufen, in der Angebotsentwicklung von Gesundheitsbedingungen
für unsere Mitarbeitenden usw. wiederfindet. Eine Ermittlung in Geldeinheiten
erfolgt nicht.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Optimierung des ökologischen Fußabdrucks der Sparkasse haben wir in der jährlich überprüften und durch den Vorstand verabschiedeten Geschäftsstrategie unseres Hauses fest verankert. Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit berichtet mittels seiner Sitzungsprotokolle der Geschäftsführung situativ über den Stand der Umsetzung.

In der eigenen Geschäftstätigkeit sehen wir aktuell keine Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen haben könnten.

Das Konzept zum Umgang mit Umweltbelangen umfasst zwei Säulen:

1. Eigene Geschäftstätigkeit: Bei einem Finanzdienstleister ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen im Vergleich mit dem produzierenden Gewerbe von eher untergeordneter Bedeutung. Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit werden primär Papier und Energie als Ressourcen verbraucht. Bezüglich der Reduzierung des Papierverbrauchs wurden in der Vergangenheit diverse Maßnahmen umgesetzt, z. B. durch Migration des internen Informationsaustauschs auf elektronische Medien, Verzicht auf Durchschriften bei Kundenanschriften ohne vertragliche Inhalte, Anschaffung geeigneter Druckergeräte für beidseitige Ausdrücke (hierdurch allein Reduzierung des Papierverbrauchs von 12 Mio. auf 8 Mio. Blatt) sowie Einführung und Forcierung des Elektronischen Postfaches bei Online-Banking-Kunden zur dauerhaften elektronischen Ablage der bisher papiergebundenen Kontoauszüge bzw. sonstigen Mitteilungen. Die Online-Banking Quote in unserem Hause liegt mittlerweile bei 62,9 %, von denen 96,8 % Kunden das elektronische Postfach nutzen. Wir verwenden bereits seit Jahren umweltverträgliches Papier. Mit Blick auf die Erfolge der Vergangenheit und den erreichten technischen Standard, sind hier in der Zukunft größere Einsparungen nicht mehr zu erwarten.

2. Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen: Wir sind uns dessen bewusst, dass Kredit- und Anlageentscheidungen ökologische Auswirkungen haben können. Daher unterstützen wir beispielsweise die energetische Sanierung von Wohneigentum durch den Einsatz von Förderkrediten (siehe Kriterium 10). Bei Baumaßnahmen werden Aufträge an Unternehmen in der Region vergeben, die die gesetzlichen Anforderungen in Deutschland erfüllen müssen. Bei den Eigenanlagen (Depot A) achten wir auf Basis der vorliegenden Informationen darauf, schwerwiegende negative Auswirkungen auf Umweltbelange zu vermeiden.

Über die aktuellen Verbräuche von Energie und Papier (Entsorgungsmenge im Rahmen der Abfallwirtschaft) wird unter den Leistungsindikatoren zu 11 und 12 berichtet

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

In 2015 wurde erstmalig ein Energie-Audit auf Grundlage des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt. Hierbei untersuchte ein externer Prüfer die Energieverbräuche und deren größte Treiber. Ein Ergebnis des Audits ist ein Katalog mit Maßnahmen, um den Energieverbrauch künftig weiter zu reduzieren. In 2019 wurde ein Folgeaudit mit dem nachfolgend aufgeführten Ergebnis durchgeführt: „Im Rahmen einer übergreifenden energetischen Gesamtbewertung ist die Sparkasse Duisburg als gut zu bewerten. Alle Bereiche, in denen ein direkter Einfluss besteht, werden heute bereits effizient bis sehr effizient betrieben oder befinden sich derzeit in der Umrüstung.“ Ungeachtet des guten Ergebnisses wurden hausintern Maßnahmen erarbeitet, mit denen wir unsere Verbräuche noch weiter optimieren können (z. B. Temperaturanpassung in Serverräumen, Austausch elektrischer Endgeräte sowie die weitere Umstellung auf LED). Das nächste Energieaudit findet im Jahr 2023 statt.

Ergänzend wird bereits seit mehreren Jahren ein Energieberater eingesetzt, der u. a. Vertragsverhandlungen mit Stromanbietern führt, ein Energiemanagement-System zur besseren Transparenz der Energieverbräuche

aufgebaut hat, für die Kontrolle und Früherkennung von Spitzenlasten zur Vermeidung von Fehlverbräuchen zuständig ist oder zur Umstellung auf verbrauchsgünstige Leuchtmittel riet. Weitere Maßnahmen zu Optimierungsmöglichkeiten sind in Planung.

Wir lassen Briefsendungen durch die Deutsche Post AG (DPAG) zustellen. Dabei nimmt die Sparkasse Duisburg an den CO₂-neutralen Programmen GoGreen bzw. Service GoGreen Regional CO₂ teil. Die durch den Brieftransport entstehenden CO₂-Emissionen werden nach einem internationalen Standard ermittelt und bilanziert. Zum Ausgleich investiert die DPAG in internationale Klimaschutzprojekte bzw. in den regionalen Ausbau der Elektromobilität für die Zustellung von Sendungen. Für das Jahr 2020 haben wir insgesamt 43,45 Tonnen CO₂e (die CO₂ – Äquivalente für den Emissionsausgleich beinhalten neben Kohlenstoffdioxid weitere Treibhausgase) durch klimaneutrale GoGreen Produkte und Services ausgeglichen. Zahlen für das Berichtsjahr liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Im Rahmen des Umbaus des Verwaltungsgebäudes Kuhlenwall-Karree wurden diverse energieeinsparende und effizienzverbessernde Maßnahmen (Dachbegrünung, Dämmung, Energiesparfenster, Vermeidung aufwendiger Klimatechnik) umgesetzt. Dies führte zu annähernd 50 % Energieeinsparungen im Vergleich zum ursprünglichen Bauzustand. Der Gesamtverbrauch an Energie dieses Gebäudes ist seit 2018 kontinuierlich gesunken. Zuletzt sank er erneut im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 um 56.000 KW/h. Hauptgrund für die gesunkenen Verbrauchszahlen ist die Umrüstung auf LED in der Tiefgarage.

Bei den noch laufenden Baumaßnahmen werden moderne Energiestandards berücksichtigt. So wurden und werden im Rahmen von durchgeführten bzw. anstehenden Umbaumaßnahmen die Leuchtmittel auf LED umgerüstet. So konnte durch die Umstellung einer Tiefgarage auf LED-Beleuchtung eine Einsparung von ca. 100.000 kW/h erzielt werden. Weitere LED-Umrüstungen von Immobilien, wie z. B. das Hauptstellengebäude, sind für 2022 geplant.

Sämtliche Neubauten werden mit Fernwärme geheizt und sind zusätzlich mit Wärmepumpen gekoppelt, die durch Wärmerückgewinnung die Lüftungs- und Klimaanlage versorgen. Dem Ziel der geplanten CO₂-Neutralität kommen wir damit ein gutes Stück näher.

Die Möglichkeit der Installation einer Energieerzeugungsanlage auf den Gebäuden Kuhlenwall und Hauptstelle wurde durch eine Fachfirma geprüft. Aufgrund der Beschaffenheit der Dachflächen (Flachdach, Gebäudehöhe, Teildächer auf verschiedenen Etagen, andere Dachaufbauten) würde sich die Installation nur sehr schwierig und kostspielig umsetzen lassen, so dass das Kosten-Nutzen Verhältnis dabei nicht gegeben wäre.

In Sachen Mobilität wurde bereits im Sommer 2017 damit begonnen, die

vorhandenen Poolfahrzeuge auf Elektrofahrzeuge umzustellen. Dieser Prozess wurde bereits in 2020 abgeschlossen. Bei Auslauf der Leasingverträge werden konsequent ausschließlich Elektrofahrzeuge eingesetzt. Zusätzlich wurden in 2020 ein Vorstandsdienstwagen durch ein Elektrofahrzeug und ein weiteres Vorstandsfahrzeug in 2021 durch einen Hybridwagen ersetzt. Entsprechende Ladesäulen in der Tiefgarage wurden ebenfalls installiert. Gleichzeitig wurde der Stromvertrag für den Hauptstellenbereich auf Grünstrom umgestellt.

Eine Prüfung zur Einführung eines Job-Rads für Mitarbeitende mittels Leasingvertrag steht noch aus. Des Weiteren haben wir das Angebot des mobilen Arbeitens erweitert, so dass zwangsläufig damit auch die täglichen Anfahrten zum Arbeitsplatz reduziert werden konnten. Es ist nicht angedacht, nach Ende der Pandemie die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens einzuschränken, so dass diese Auswirkungen nachhaltig sein werden. In der Folge ist mittelfristig geplant, die Büroflächen entsprechend zu reduzieren.

Im Hinblick auf die zwei unter Kriterium 11 angeführten Säulen bei den Umweltbelangen werden folgende Ziele verfolgt:

1. Die Maßnahmen zum schonenden Umgang mit Ressourcen sind bereits weit vorangeschritten. Ziel ist nun, dies dauerhaft beizubehalten. Ein weiteres Ziel in diesem Bereich ist die Reduzierung von Energieverbräuchen. Beispielsweise wird durch geeignete stromsparende Ersatzbeschaffungen das Ziel verfolgt, den Stromverbrauch nachhaltig zu senken. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Stromverbrauch für das Gesamthaus um weitere 400.000 KW/h (2020 = 4,38 Mio. KWh / 2021 = 3,98 Mio. KWh) reduziert werden. Im Zuge der weiteren Umsetzungen des Standortkonzeptes wird sich der Stromverbrauch vermutlich in den kommenden Jahren noch weiter deutlich reduzieren. Parallel besteht die Absicht den Anteil erneuerbarer Energien aktiv zu erhöhen. Zukünftig sollen weitere geeignete Maßnahmen und ein praktikables Reporting erarbeitet werden, um das vom Vorstand gewünschte mittelfristige Ziel der CO₂-Neutralität im Jahr 2027 zu erreichen.
2. Im Kundengeschäft ist es unser Ziel, die Kundenzufriedenheit zu steigern. Hierzu ist ein ausreichendes Angebot von nachhaltigen Produkten erforderlich. Im Einlagenbereich werden wie bereits beschrieben aktuell diverse Nachhaltigkeitsfonds der Deka angeboten. Im Kreditgeschäft wird das Angebot der Förderprogramme der KfW bzw. NRW.Bank sowie unsere hauseigene Kooperation mit den Stadtwerken Duisburg weiterhin aktiv vorgestellt.

Im Bereich der Nutzung der erneuerbaren Energien wurde im Jahr 2020 der Stromliefervertrag auf Ökostrom umgestellt. Für das Jahr 2022 wurde ein neuer Vertrag mit Zertifikat und 100%iger Klimaneutralität abgeschlossen, wobei Wasserkraft aus Skandinavien als Technologie mit einer Liefermenge von 2,650 GWh/a vereinbart wurde.

In unserer eigenen Geschäftstätigkeit sehen wir aktuell keine wesentlichen Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen haben könnten. Die eingesetzten wesentlichen Ressourcen sind Gebäude (Service-/Beratungsräume und Büros), Energie, EDV sowie Transport- und Druckleistungen, die keine betriebspezifischen Besonderheiten beinhalten, sondern branchenunabhängig angeboten und nach europäischen Standards produziert werden. Die unter diesem Kriterium genannten Maßnahmen werden u. a. auch im Hinblick auf mögliche ökologische Auswirkungen durch unseren internen Fachbereich – teilweise auch in Zusammenarbeit mit externen Partnern – beleuchtet und bewertet und im Anschluss dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen – im Vergleich zum produzierenden Gewerbe – spielt bei einem Finanzdienstleister eher eine untergeordnete Rolle (siehe Ausführungen unter Kriterium 11). Wir sind uns dessen bewusst, dass Kredit- und Anlageentscheidungen ökologische Auswirkungen haben und damit Risiken beinhalten können. Weitere Ausführungen zu diesem Aspekt sind unter Kriterium 11, Unterpunkt 2 dokumentiert. Ausblickend ist festzuhalten, dass vor dem Hintergrund des seitens der EU-Kommission vorbereiteten Maßnahmenplans für ein nachhaltiges Finanzwesen bereits erste Planungen eingeleitet wurden, die angekündigten Rahmenbedingungen für die hausinternen Systeme (z. B. Depot A-Steuerung) zu adaptieren bzw. die Geschäftsausrichtung im Kreditgeschäft – soweit erforderlich – nachzujustieren. Eine dezidierte Risikoanalyse liegt nicht vor, weil dies für uns als Kreditinstitut – und damit als nicht-produzierendes Unternehmen – von untergeordneter Bedeutung ist.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator EFFAS E04-01
Gesamtgewicht des Abfalls. [Link](#)

Erstmalig wurde im Jahr 2021 der Müll, soweit möglich, in Tonnen anstelle von Volumen ermittelt. Das Gewicht für Elektroschrott belief sich im Jahre

2021 auf 1,34 t; für Sperrmüll 11,78 t und 119,83 t Papiermüll. Bezüglich des Restmülls wurde auf Grundlage des entsorgten Restmüllvolumens ein Gewicht von 41,04 t ermittelt.

Leistungsindikator EFFAS E05-01

Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird. [Link](#)

Der Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird, kann bisher nicht vollständig ermittelt werden. Der Papierabfall bzw. der Restmüll werden thermisch verwertet.

Leistungsindikator EFFAS E01-01

Gesamter Energieverbrauch. [Link](#)

Wir haben vor mehr als 10 Jahren nahezu das gesamte Immobilienportfolio veräußert und die für den Geschäftsbetrieb relevanten Gewerbeflächen zurück gemietet. Insofern sind wir jetzt in der Mieterrolle und müssen unsere tatsächlichen Wärmeverbrauchsdaten den uns zugestellten Nebenkostenabrechnungen des Eigentümers entnehmen, die nach gesetzlichen Vorgaben erst bis zum 31.12. des Folgejahres zugestellt werden müssen. Stromverbräuche können als direkter Kunde der Energieversorger weiterhin zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Insoweit beinhalten die nachfolgend reportierten Verbräuche diesbezüglich die jeweiligen Vorjahreswerte.

Der Stromverbrauch des Gesamthauses betrug in 2021 3,98 Mio. KW/h (2020: 4,38 Mio. KW/h).

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir erstmalig für das Berichtsjahr 2021 nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Die Klimabilanz der Sparkasse Duisburg wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) fortan jährlich erstellt.

Zur generellen Senkung des Emissionsausstoßes sind hierzu bereits einige Ziele erfasst worden. Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Ermittlung der Treibhausgasemissionen werden in 2022 konkrete Ziele abgeleitet. Hinsichtlich der bisher erreichten Verbesserungen, insbesondere Stromverbrauch, wird auf Kriterium 12 verwiesen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator EFFAS E02-01

Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3). [Link](#)

Die Ermittlung der Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System) mittels des VfU-Tools ergaben:

Direkte Emissionen Scope 1: 33

Indirekte Emissionen Scope 2: 2038

Indirekte THG-Emissionen aus Scope 3: 288

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

1.

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben (Quote %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtkтива	25,52
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtkтива	74,48
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	24,55
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	28,46
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	1,42

Für die Ermittlung der Kennzahlen 1a) und 1b), welche sich auf die taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beziehen, wurde eine auf MS-Excel basierte Berechnung – der sogenannte DSGVO-Taxonomie-Rechner – erarbeitet. Die genannten Kennzahlen berücksichtigen die zweckgebundenen Forderungen gegenüber nationalen und ausländischen wirtschaftlichen unselbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 2 und 7, Ermittlung über den Standardverwendungszwecksschlüssel 47, SVZ-Code 47). Die weiteren KUSY-Kundengruppen werden in der verpflichtenden Berichterstattung nicht berücksichtigt, da die Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Schätzungen (NACE-Code) und Annahmen beruht.

Die dargelegten Kennzahlen 1a) und 1b) beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die Angaben zu den Kennzahlen 2), 3), und 5) werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen (im Wesentlichen aus den Meldebögen F01.01, F10.00, F18.00, F05.01). Die relevanten FINREP-Meldebögen sind in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner integriert und dienen der Ermittlung der genannten Angaben.

Für die Ermittlung der Kennzahl 4), welche den Anteil der Exposure gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva darstellt, wurden zunächst die Volumina des Exposures gegenüber (NFRD)berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt, diese dann vom gesamten Unternehmensexposure abgezogen und dieser Restbetrag dann durch die Gesamtktiva geteilt.

Die für das Berichtsjahr 2021 (Stichtag 31.12.2021) finalen Daten der FINREP-Meldung liegen seit dem 11. Februar 2022 vor und wurden für die Befüllung

des DSGVO-Taxonomie-Rechners herangezogen.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen, sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach CSR-RUG berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der verpflichtend zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021.

Zu berücksichtigen ist, dass die Bewertung der Annahme unterliegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Neben Angaben zur Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten müssen auch Angaben über den Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und Derivaten sowie Angaben über den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite berichtet werden. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen F01.01, F05.01, F10.00 und F18.00 bezogen werden.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen wird nachfolgend dargestellt.

$$\frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Nenner}} = \text{Bilanzsumme}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und Nenner werden im Nachfolgendem dargestellt.

1a. Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 25,52 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

1b. Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 74,48 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva). Das Vorgehen hierzu wird im unteren Abschnitt (Auslegungsentscheidungen) näher erläutert.

2. Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 24,55 %.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	1.213.265.078,85	Cash balances at central banks
F1800	030+213	54.643.580,00	Debt securities - General governments
F1800	090	342.745.769,94	Loans and advances - General governments
F0101	380	6.560.813.246,39	Total assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

3. Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 %.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

4. Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 28,46 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand

relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

5. Den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu der Bilanzsumme beträgt 1,42 %.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und kurzfristige Interbanken Kredite berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	0,00	Trading financial assets
F0501	010	93.375.374,70	On demand [call] and short notice [current account]
F0101	380	6.560.813.246,39	Total assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in die MS-Excel basierte Lösung überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0,4,5,9). Zusätzlich werden durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier).

Bei der Berechnung der zu berichtenden Kennzahlen wurden die nachfolgend aufgeführten fachlichen Auslegungsentscheidungen herangezogen:

Umgang mit Handelsderivaten in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Berechnung Anteil nicht-taxonomiefähiger Aktiva in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die

Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Berücksichtigung von Brutto- oder Nettobuchwerten in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen soll. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Berücksichtigung von Sachanlagen in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

2.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.

Die Nachhaltigkeit ist bereits ein Bestandteil der Geschäftsstrategie. In unserer Geschäftsstrategie und in unserem täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Duisburg zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Duisburg eine hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden mit Hilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bzgl. der Taxonomiefähigkeit analysiert.

3.

Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung,

beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Die Sparkasse Duisburg verfügt per 31.12.2021 über keine Handelsbestände. Beim unterjährigen Aufbau von Handelsbeständen werden ausschließlich Immobilienfonds (nahezu ausschließlich der DekaBank) berücksichtigt. Da die durch die Sparkasse Duisburg vertriebenen Immobilienfonds der Deka inzwischen alle die ESG-Kriterien erfüllen, werden insoweit die Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf diesen ggf. vorhandenen Handelsbestand beachtet.

4.

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in **1.** und **2.**

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

1. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

2. Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und

3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

3. Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszweckschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

4. Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Diese wurden auf der Grundlage des beschriebenen Verfahrens für das Geschäftsjahr 2021 ermittelt. Zur besseren Übersicht sind die Kennzahlen in der unter dem vorangestellten Punkt "**1.) Leistungs-indikatoren (KPI)**" dargestellten Tabelle zusammengestellt.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unsere Mitarbeitenden sind für uns die wichtigste Ressource. Sie bilden durch ihre qualifizierte und engagierte Leistung die Basis für unser Erfolgsmodell. Eine wesentliche Aufgabe einer nachhaltigen Personalarbeit ist daher, die Zufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden zu stärken. Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein dauerhaft zu verfolgendes Gesamtkonzept für Arbeitnehmerbelange, das die Achtung der Rechte der Arbeitnehmenden, Gleichstellung und Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, lebenslanges Lernen/Qualifizieren, Gesundheitsförderung sowie die Achtung der Menschenrechte beinhaltet. Die einzelnen Bestandteile des Konzepts werden regelmäßig, mindestens aber jährlich auf ihre Wirkung und Akzeptanz bei der Arbeitnehmerschaft evaluiert. Zuständiges Vorstandsmitglied für den Bereich Personal ist der Vorsitzende des Vorstands, wodurch auch die Wertigkeit der Arbeitnehmerbelange seitens der Geschäftsleitung sichtbar wird. Aufgrund der direkten Unterstellung des Bereichs ist der Vorstand kontinuierlich über die Entwicklungen informiert und kann gegebenenfalls aktiv eingreifen.

Als regional tätiges, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und dem deutschen Arbeitsrecht. Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Die Rahmenbedingungen und Ziele unseres Handelns sind in unserer Geschäftsstrategie sowie unserem Leitbild verschriftlicht. Wir handeln respektvoll und engagiert und betrachten unsere Fokusthemen nach den Grundsätzen des Management-Kreislaufs. Dies zeigt sich z. B. im Rahmen des lebenslangen Lernens durch unser umfangreiches Fortbildungsangebot, welches jährlich an den Belangen unserer Mitarbeitenden und der Sparkasse

ausgerichtet und qualitätsgeprüft wird. Hier ist unser Ziel, die fachliche und vertriebliche Qualifikation unserer Mitarbeitenden auch bei wechselnden Anforderungen zu erhalten.

Unser Bestreben ist die Beibehaltung der niedrigen externen Fluktuationsquote. Hier setzen wir als familienfreundliches Unternehmen auf einen Konzeptmix verschiedenster Maßnahmen, wie z. B. die individuelle Betreuung unserer Mitarbeitenden in allen Lebenslagen, die Erhaltung und Förderung der Gesundheit durch Betriebssportgruppen sowie die Begleitung in Veränderungsprozessen.

So werden die Interessen der Mitarbeitenden durch den Vorstand, den Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung aktiv vertreten. Unterstützung leisten auch die Schwerbehindertenvertretung sowie die Gleichstellungsbeauftragte. Über die betriebliche Mitbestimmung hinaus wird auf eine werte- und teamorientierte Führungskultur geachtet. Mit einer in 2017 durchgeführten Mitarbeiterbefragung wurde ein Kulturprozess gestartet, der sich begünstigend auf die Mitarbeiterzufriedenheit auswirken soll. Dieser Prozess wird unter Einsatz signifikanter Mitarbeiterressourcen fortlaufend positiv begleitet und gestaltet. Seit 2018 werden diverse Kulturinitiativen durchgeführt, deren Ergebnisse zum Teil schon umgesetzt wurden bzw. sich in der Erarbeitungs-/Umsetzungsphase befinden. Im Herbst 2019 wurde eine erneute Befragung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser zweiten Befragung werden in den fortlaufenden Kulturprozess implementiert. Für das Frühjahr 2022 ist erneut eine Mitarbeiterbefragung geplant.

Unsere Mitarbeitenden sind über das Intranet bzw. das Unternehmenshandbuch (ICM) über die Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert.

Darüber hinaus kann sich jeder Beschäftigte im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens aktiv an unserer Entwicklung beteiligen. So haben unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, mit eigenen Ideen konstruktiv an dem Prozess und der Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens mitzuwirken.

Wesentliche Risiken werden in diesem Segment nicht gesehen, auch da der MaRisk-Compliance-Beauftragte („Chief Risk Officer“) in seiner jährlichen Berichterstattung eine funktionierende Compliance-Kultur in Verbindung mit dem Bestehen angemessener und wirksamer arbeitsordnender Regelungen zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben bestätigt hat.

Wir beschränken uns auf die Einhaltung nationaler Standards, da weder Auslandsstandorte noch internationale Tätigkeitsfelder bestehen.

In der Gesamtbetrachtung werden alle gesetzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit Arbeitnehmerrechten erfüllt bzw. teilweise übererfüllt. Als Messgröße wird die Mitarbeiterzufriedenheit anhand von 17 definierten Kulturdimensionen im Rahmen von 2-jährig stattfindender

Mitarbeiterbefragungen ermittelt. Dabei konnte im Jahr 2019 auf einer Skala von 0 bis 5 ein Durchschnittswert von 3,8 (3,7 in 2017) erreicht werden. Ziel ist es bei der nächsten geplanten Befragung im Frühjahr 2022 eine Steigung um mindestens 0,1 zu erzielen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Verlässliche und auf Dauer angelegte Beschäftigungsperspektiven für die Mitarbeitenden sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und kompetente Betreuung der Kunden ruht. Die Mehrzahl unserer Mitarbeitenden und Führungskräfte leben im Geschäftsgebiet.

Unsere Beschäftigten werden gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) bezahlt, in dem u. a. die Arbeitszeiten, Urlaubstage sowie die allgemeinen Arbeitsbedingungen geregelt sind.

Vor Ort bilden wir konsequent Mitarbeitende aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich weiter. Die Ausbildungsquote in Vollzeitäquivalenz betrug in 2021 6,87 %. Wie bieten allen Auszubildenden nach ihrer erfolgreichen Abschlussprüfung die Übernahme in ein festes Beschäftigungsverhältnis an. Daher investieren wir bewusst und fortlaufend in die Qualität unserer Ausbildung. Bei der Begleitung und Übernahme unserer Auszubildenden haben wir hohe Maßstäbe für alle Beteiligten. Die Entwicklung der Auszubildenden wird z. B. transparent durch kontinuierliche Beurteilungen in der Praxis und durch Prüfungsnoten. Sowohl die Leistungen in der beruflichen Praxis als auch die fachliche Qualifikation haben unsere hohen Ansprüche erfüllt. Da sowohl aus unserer Sicht als auch aus Sicht unserer Arbeitnehmer langfristig angelegte Beschäftigungsverhältnisse vorteilhaft sind, werden Arbeitsverträge – bis auf wenige Einzelfälle in Verbindung mit dem Ausbildungsende – grundsätzlich unbefristet geschlossen.

Durch das umfangreiche Angebot an Weiterbildungen für alle Mitarbeitenden, vielseitige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie gute Sozialleistungen positionieren wir uns als attraktiver Arbeitgeber in der Region. Die Stärkung des Zusammenhalts unterstützen wir durch verschiedene Maßnahmen wie z. B. günstigere Konditionen bei den eigenen Produkten, übertarifliche leistungsorientierte Sonderzahlungen, finanzielle Zuwendung für Freizeitaktivitäten zur Unterstützung von Teambuilding-Prozessen, Sonderzahlungen anlässlich von Hausjubiläen, eine Hauszeitschrift oder die Förderung von Betriebssportgruppen. Die Zufriedenheit der Arbeitnehmer zeigt sich in der langjährigen Verbundenheit unserer Mitarbeitenden. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt ca. 23 Jahre.

Unsere Mitarbeitenden werden nach den Regelungen des TVöD-S vergütet. Neben dem fixen Tabellenentgelt wird auf Basis der zugrundeliegenden Dienstvereinbarungen die tarifliche Sparkassensonderzahlung (SSZ) gezahlt. Die bisher bestehenden außertariflichen Vergütungsbestandteile wurden im Jahr 2020 zur Erfolgsbeteiligung für unmittelbar im Vertrieb tätige Mitarbeitende zusammengefasst. Das System steht in Einklang mit der Vergütungsstrategie als Bestandteil unserer Geschäfts- und Risikostrategie und unterstützt das Erreichen der Wirtschaftlichkeitsziele (Ertrag, Eigenkapitalsteigerung) unserer Sparkasse.

Daneben erhält ein Teil der Mitarbeitenden eine zielorientierte variable Vergütung, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden. Diese Prämien stellen den einzigen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar. Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden gemessen werden. Der leistungsorientierte, variable Gehaltsbestandteil ist im Verhältnis zum Gesamtgehalt eher unbedeutend. Damit werden insbesondere Fehlanreize bei Mitarbeitenden mit Vertriebsaufgaben vermieden. Das System wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind für alle Beschäftigten unseres Hauses verpflichtend. Eine Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Religion, ethnischer Herkunft, Alter, sexueller Identität, politischen Ansichten oder einer Behinderung widerspricht unseren Prinzipien und wird konsequent unterbunden. Ausdrücklich hat sich der Vorstand im Rahmen eines Verhaltenskodex zu diesen Prinzipien bekannt. Obwohl keine gesetzliche Verpflichtung besteht, ist durch die jeweilige Führungskraft einmal jährlich zu veranlassen, dass unsere Mitarbeitenden diese Prinzipien erneut zur Kenntnis nehmen.

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen, weswegen wir uns für familiengerechte Arbeitsbedingungen mit großer Überzeugung engagieren. Die erreichte Teilzeitquote von rund 35 % der Gesamtbelegschaft belegt die familienfreundliche Ausrichtung. Wir fördern in

unserem Haus eine Kultur der Kollegialität, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil der teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Durch das Schaffen geeigneter Voraussetzungen wird den Mitarbeitenden ermöglicht, ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Damit wird auch unser Ziel verfolgt, den Anteil der Frauen im Bereich der Führungskräfte und qualifizierten Fachkräfte zu erhöhen. Der Anteil von Frauen mit EG 11 TVöD und höher beträgt über 25 % (Stand des lfd. Jahres 2020) und soll bis 2031 auf 30 % ausgebaut werden. Unsere Gleichstellungsbeauftragte beschäftigt sich ausschließlich mit der Realisierung der Chancengleichheit in unserem Hause und ist für diese Tätigkeit freigestellt worden. Die Maßnahmen, Ergebnisse und Zielerreichung werden regelmäßig im Rahmen der Berichterstattung analysiert und kommuniziert. Der aktuelle Gleichstellungsplan wurde in 2021 neu konzipiert und veröffentlicht.

Die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen wir insbesondere durch flexible Arbeitszeitregelungen und Teilzeitarbeit, wodurch die Mitarbeitenden den Grad ihres Engagements je nach Lebenssituation im Einklang mit den betrieblichen Belangen frei wählen können. Wir bieten unseren Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation Teilzeitvereinbarungen an, die über die Vorgaben des Teilzeit- und Befristungsgesetzes hinausgehen. Zusätzlich haben wir in 2019 die Möglichkeit des Mobilen Arbeitens als Form flexibel gestaltbarer Arbeit noch weiter ausgebaut, die es unseren Mitarbeitenden ermöglicht, ihre Arbeitsleistung an einem anderen Ort als dem üblichen betrieblichen Arbeitsplatz (z. B. zu Hause) zu erbringen.

Weiterhin gibt es seit Jahren das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), sodass Mitarbeitenden nach schwerwiegenden Erkrankungen langsam bzw. ihrem jeweiligen Leistungsvermögen entsprechend wieder in den Arbeitsalltag integriert werden.

Zunehmend an Bedeutung gewinnt die Unterstützung der Beschäftigten, die sich um die Pflege von älteren Angehörigen und/oder die Pflege von behinderten Familienangehörigen kümmern. So können sich Beschäftigte nach dem Pflegezeitgesetz und nach dem Familienpflegezeitgesetz bis zu sechs Monate beurlauben lassen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Der Erhalt eines leistungsstarken Personalstamms wird durch Maßnahmen und Programme zur Personalentwicklungsplanung, Personalgewinnung sowie zum Austrittsmanagement gewährleistet. Die Personalgewinnung soll in hohem Maße aus der Übernahme von Auszubildenden erfolgen. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung liefern ebenfalls einen wichtigen Beitrag in diesem Handlungsbereich.

Neben der Ausbildung der Mitarbeitenden ist die weitere berufliche Qualifikation mit folgenden Zielen definiert:

Anteil der Beschäftigten mit einem Masterabschluss oder vergleichbar (DQR 7) von 5,5 % (Stand per 31.12.2020: 5,6 % = Übererfüllung) und mit einem Bachelorabschluss oder vergleichbar (DQR 6) von 23,2 % bis 2026 (Stand per 31.12.2020: 22,2 %) durch konsequente Förderung von Potenzialträgern.

Der demographische Wandel ist ein umfangreiches Thema, das auch unser Haus in besonderem Maße betrifft. Auf Grund der gesellschaftlichen Veränderungen ist ein nachhaltiges Personalmanagement unabdinglich. Darüber hinaus ist die Integration von Migranten über Langzeitpraktika eine wichtige Maßnahme, um den Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen und diese im optimalen Fall sogar über eine Ausbildung im Betrieb zu integrieren. Eine beispielhafte Maßnahme ist hier das vierwöchige Sprachpraktikum in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Für uns ist es von großer Bedeutung, junge Menschen auszubilden und ihnen anschließend ein festes Beschäftigungsverhältnis anzubieten, um weiterhin qualifizierte Fachkräfte im Unternehmen zu binden (siehe auch Ausführungen zu Kriterium 15).

Darüber hinaus sind wir uns der Bedeutung eines umfangreichen Gesundheitsmanagements bewusst. Neben einer betriebsärztlichen Betreuung sind verschiedene Angebote zur Förderung der Gesundheit, wie beispielweise das Angebot von Gripeschutzimpfungen, Coronaschutzimpfungen oder Seminare zum Thema Resilienz vorhanden. In Ergänzung existiert ein großes Angebot an Betriebssportgemeinschaften, die durch uns auch finanziell unterstützt werden. Darüber hinaus überprüfen wir gemeinsam mit unserem Personalrat regelmäßig unser Gesundheitsmanagement, um weitere Angebote zur Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu prüfen und diese dem Vorstand vorzustellen und im Anschluss aufzunehmen. Seit 2016 steht den Mitarbeitenden bei psychischen Handlungsfeldern eine ausgebildete Heilpraktikerin Psychotherapie zur Verfügung, welcher das betriebliche Umfeld aufgrund ihrer branchenspezifischen Vorkenntnisse bekannt ist.

Konkrete Zielsetzungen bezüglich der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Anpassung an die demographische Entwicklung unserer Mitarbeitenden wurden zum jetzigen Zeitpunkt nicht vereinbart. Unter Kriterium 15 finden sich einige Aspekte, wie z. B. flexible Arbeitszeitregelungen, das Betriebliche

Eingliederungsmanagement (BEM) oder die mögliche Beurlaubung nach dem Pflegezeitgesetz, die wir unseren Mitarbeitenden bereits anbieten.

Wesentliche Risiken werden in diesem Segment nicht gesehen (siehe Ausführungen zu Kriterium 14).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator EFFAS S03-01

Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).

[Link](#)

unter 20	14 Mitarbeitende
20 bis unter 30	147,95 Mitarbeitende
30 bis unter 40	150,10 Mitarbeitende
40 bis unter 50	189,60 Mitarbeitende
50 bis unter 60	331,88 Mitarbeitende
60 und älter	112,19 Mitarbeitende

Leistungsindikator EFFAS S10-01

Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden. [Link](#)

Anzahl Mitarbeitende gesamt: 945,72 VZÄ

Anzahl Mitarbeiterinnen: 534,90 VZÄ

Dies entspricht 56,67 %.

Leistungsindikator EFFAS S10-02

Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen. [Link](#)

Anzahl Führungskräfte gesamt: 94,25

Anzahl Mitarbeiterinnen: 18,65

Dies entspricht 19,79 %.

Leistungsindikator EFFAS S02-02
Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.

[Link](#)

Die durchschnittlichen Weiterbildungskosten betragen in 2021 839,42 Euro pro VZÄ und haben sich im Bezug zum Vorjahr um über 70,00 Euro pro VZÄ erhöht. Darüber hinaus werden eigene Mitarbeitende als Trainer in der Personalentwicklung eingesetzt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte gehört für uns zu den Grundwerten. Auch über die Achtung der Menschenrechte bei Arbeitnehmerbelangen hinaus, lehnen wir Zwangs- und Kinderarbeit grundsätzlich ab. Um größtmöglichen Einfluss auf die Achtung der Menschenrechte zu haben, werden Aufträge an regionale Unternehmen, in der Regel kleinerer und mittlerer Größe, vergeben. Häufig handelt es sich bei den Auftragsnehmern um Kunden unseres Hauses, mit denen bereits viele Jahre vertrauensvoll zusammengearbeitet wird, deren Lieferantenkette typischerweise ebenfalls im Inland endet und deren Geschäftsgebaren erkennbar mit den Werten des Hauses übereinstimmt. Die Einhaltung von Menschenrechten erwartet die Sparkasse auch von ihren Geschäftspartnern und Dienstleistern. Sobald die konkreten Vorgaben des Lieferkettengesetzes vorliegen, werden diese von der Sparkasse umgesetzt.

Hinsichtlich unserer Kundschaft schließen wir keine, wie auch immer geartete Menschengruppe als Geschäftspartner aus. Bei der Begründung einer Geschäftsbeziehung holen wir uns – neben der Identifizierung der Geschäftsperson des Unternehmens – Informationen über Zweck und Art der angestrebten Geschäftsbeziehung ein. Sollten sich dabei Hinweise auf erkennbare rechtswidrige Handlungen ergeben, wird die Geschäftsbeziehung abgelehnt. Im Zweifel kann das Ergebnis der Überprüfung zur Ablehnung einer Geschäftsverbindung führen. Daneben werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten zum Thema Geldwäsche auch Verdachtsanzeigen an die zuständigen

Behörden weitergegeben, was bei entsprechender Rückmeldung der Behörden zum Abbruch der Geschäftsverbindung führen kann. Dabei findet auch der Aspekt der Achtung der Menschenrechte Berücksichtigung.

In Bezug auf die Belegschaft sehen wir das Kriterium als eingehalten an.

Ein Konzept zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen bzw. eine entsprechende Risikoanalyse besteht nicht. Dies ist vor der dargestellten Ausgangslage für die nähere Zukunft auch nicht geplant. Aufgrund der Tatsache, dass keine menschenrechtlichen Risiken identifiziert werden, folgt auch keine Messung derselben. Aufgrund der bereits beschriebenen Aspekte werden die Einflussmöglichkeiten als nicht vorhanden eingeschätzt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator EFFAS S07-02 II

Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind. [Link](#)

SA 8000 beruht auf der UN-Menschenrechtserklärung, den Konventionen der International Labour Organisation, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen zur Förderung sozialer Gerechtigkeit sowie Menschen- und Arbeitsrechte und anderen internationalen Menschenrechten und Arbeitsnormen sowie nationalem Arbeitsrecht.

Ausgehend von der Tatsache, dass wir ausschließlich in Deutschland Geschäfte betreiben, auch keine auswärtigen Lieferanten haben und darüber hinaus eng in das deutsche Tarifrecht eingebunden sind, wird davon ausgegangen, dass wir die Social Accountability-Kriterien nach SA 8000, einem internationalen Standard zur sozialen Verantwortung, erfüllen. Auf eine Zertifizierung wurde daher verzichtet.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Sowohl unsere Geschäftstätigkeit als auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Ziel dabei ist, die Lebensqualität im Geschäftsgebiet fortwährend zu erhöhen. Aus diesem Leitsatz entwickelt sich das Konzept für die Sozialbelange.

1. Unser gesamtes Gemeinwohl-Engagement für das Jahr 2021 beträgt rd. 7,6 Mio. Euro. Diese sogenannte „Bürgerdividende“ enthält zum einen die Gewinnausschüttung aus unserem Bilanzgewinn in Höhe von jeweils 2,235 Mio. Euro für die Jahre 2019 und 2020 an die Trägergemeinden Duisburg und Kamp-Lintfort, welche laut Sparkassengesetz ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden ist. Zum anderen sind in dieser „Bürgerdividende“ zur Förderung von sozialen, kulturellen und sportlichen Maßnahmen in unserem Geschäftsgebiet im Berichtsjahr u. a. Spendenmittel in Höhe von 0,7 Mio. Euro, Mittel aus dem PS-Zweckertrag in Höhe von 1,0 Mio. Euro und Zuführungen zu Stiftungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro enthalten. Mehr als die Hälfte der Stiftungsmittel wurde für die Bereiche Soziales und Bildung verwendet, wobei die Mittelverwendung durch die stiftungseigenen Gremien entschieden wird.
2. Zur dauerhaften Sicherung von Wohlstand für alle Bevölkerungsschichten ist neben einem verlässlichen Zugang zu Finanzdienstleistungen auch der Aufbau und Erhalt von Finanzkompetenz in allen privaten Haushalten erforderlich. Durch Förderung der Finanzbildung in der Bevölkerung sollen möglichst alle Menschen in die Lage versetzt werden, ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können. Dazu bieten wir auch in Zeiten der Pandemie, unter strenger Berücksichtigung geltender Sicherheitsmaßnahmen, allen Altersgruppen auf unterschiedliche Lebensphasen zugeschnittene Informationsangebote, Services und Beratungen an. Die Angebotspalette richtet sich von Kindern und Jugendlichen über junge Familien bis hin zu Menschen, die in Notsituationen geraten sind und Hilfe bei der Bewältigung von Finanzproblemen benötigen. Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger im Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Um junge Menschen handlungsorientiert mit der Funktionsweise der Wirtschaft vertraut zu machen, bieten wir ihnen die Möglichkeit zur Teilnahme am Planspiel Börse, bei dem konzeptionsbedingt nachhaltigen Geldanlagen besonders im Fokus stehen. Das Spiel wurde von Börsenfachleuten in enger Zusammenarbeit mit Pädagogen entwickelt. Anschaulich und spielerisch bekommen die Teilnehmer Antworten auf wichtige Fragen zum Wirtschaftsgeschehen: Wie hängen Konjunkturentwicklung und Kapitalmärkte zusammen? Was sind nachhaltig orientierte Geldanlagen? Warum ist Nachhaltigkeit so wichtig? Für die Ausrichtung auf nachhaltig orientierte Geldanlagen wurde das

Planspiel Börse von der Deutschen UNESCO-Kommission als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

3. Unser gesellschaftliches Engagement zeigt sich ebenfalls im Angebot von Praktikumsplätzen für Schülerinnen und Schüler und Studierende, so dass sie Einblicke in die Bankenbranche erhalten und praktische Erfahrungen sammeln können. Zusätzlich engagieren wir uns im Bereich der Übernahme von Stipendien, wobei die Studienfächer der Stipendiaten häufig aber nicht zwangsläufig im Kontext zur Finanzbranche stehen: Insgesamt vergeben wir fünf Stipendien an der Universität Duisburg/Essen und zwei an der Hochschule Kamp-Lintfort. Zwecks Verknüpfung von Theorie und Praxis wird den Stipendiaten die Teilnahme an Berufspraktika im Hause angeboten.
4. Über den Sparkassen-Schulservice werden Publikationen und Bildungsmaterialien für interessierte Schulen in der Region bereitgestellt.
5. Zusätzlich fördern wir aktiv das soziale bzw. ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden, z. B. durch ein hierfür gesondert zur Verfügung stehendes Spendenbudget.
6. Seit Herbst 2018 sind wir Kooperationspartner von betterplace.org. Gemeinsam mit der größten gemeinnützigen Spendenplattform in der Republik konnten Spenden von über 835.000 Euro über die Seite www.wirwunder.de/duisburg (vormals www.gut-fuer-duisburg.de und www.gut-fuer-kamp-lintfort.de) eingeworben werden, die ohne Abzug für Verwaltungs- oder ähnliche Kosten ausschließlich für gemeinnützige Zwecke in Duisburg und Kamp-Lintfort oder für gemeinnützige Institutionen aus den beiden Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Wir übernehmen im Gegenzug die Kosten für die Bereitstellung, Funktion, Pflege und Nachbearbeitung der Seiten.

Wesentliche Risiken können hier nicht festgestellt werden, da zum Gemeinwesen ausschließlich ein positiver Beitrag geleistet wird. Wir haben Förderrichtlinien erarbeitet, in denen unsere Grundsätze, welche insbesondere auf Nachhaltigkeitsaspekten basieren, dokumentiert sind. Diese sind über unsere Homepage für Jedermann einsehbar. Eine Risikoanalyse sehen wir aufgrund der Vergabe der Gelder ausschließlich an gemeinnützige oder mildtätige Organisationen als entbehrlich an.

Auch wird streng darauf geachtet, eine Fehlallokation der Mittel auszuschließen. Wir fördern ausschließlich Projekte und Organisationen, die uns bekannt sind und mit denen wir häufig seit Jahren „zusammenarbeiten“. Dabei haben wir in einer vorstandsnahen Abteilung ein professionelles Spendenmanagement installiert.

Zu jeder beantragten Förderung (ausgenommen Kleinspenden bis 500 Euro) lassen wir uns Unterlagen über Inhalte, Ausgestaltung und Durchführung sowie den Finanzierungsplan des Vorhabens vorlegen, die wir eingehend plausibilisieren. In der Folge wird jahresdurchschnittlich zu etwa einem Drittel aller Projekte eine Förderung abgelehnt.

Bei Projekten zu denen wir eine Startförderung in Aussicht stellen, damit der

Antragsteller auf dieser Basis weitere Fördermittel einwerben kann, stellen wir die Finanzierungszusage unter den Vorbehalt einer Sicherstellung der Gesamtfinanzierung. Bei geförderten Projekten, die aufgrund besonderer Umstände dann doch nicht durchgeführt werden können, fordern wir die bereitgestellten Mittel zurück.

Die Zielsetzung leitet sich aus unserem Gründungsgedanken und unserer Geschäftsstrategie ab und unterliegt einem ständigen Wandel. Aus diesem Grund existiert kein Managementkonzept für Sozialbelange, aus dem Quantifizierung oder ein Zeitplan hervorgeht. Der Vorstand ist dadurch eingebunden, dass der zuständige Bereich dem Dezernat des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist. Für die Umsetzung wurde das Vorstandssekretariat beauftragt. Ziel ist es, das Spendenbudget konstant zu halten, was in den letzten Jahren regelmäßig gelungen ist. Soweit sich ein Absinken der Spendenmöglichkeit aus Gewinnen der PS-Lotterie aufgrund eines Rückgangs des PS-Losverkaufs zeigen sollte, werden entsprechend verkaufsfördernde Maßnahmen aufgesetzt.

Der Vorstand ist für Spendenzusagen über 5.000 Euro zuständig und wird durch regelmäßige Reportings in alle Prozesse eingebunden. Beispielsweise wird über unsere Spenden- und Sponsoringtätigkeiten ein Quartalsbericht erstellt und dem Vorstand vorgelegt.

Die interne Revision überprüft die Einhaltung der Betriebsabläufe und unterliegt der Berichtspflicht an den Vorstand.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Wir betreiben keine eigenständige Lobbyarbeit oder nehmen auf anderen Wegen politischen Einfluss. Wir sind gemäß Sparkassengesetz NRW Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) angeschlossen. Der

DSGv vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Neben diesen obligatorischen Mitgliedschaften sind wir auch Mitglied in diversen regionalen Vereinen aus den Bereichen Wirtschaftsförderung (z. B. IHK), Kultur, Bildung und Sport.

Als mögliches Risiko wird ein Reputationsrisiko aufgrund von negativer öffentlicher Wahrnehmung, z. B. bei politischer Einfluss- oder Stellungnahme durch die Sparkasse Duisburg gesehen, welches aufgrund des dichten hausinternen Regelwerks hierzu als nicht wesentlich eingestuft wird.

Abschließend sei hier noch angemerkt, dass als wesentliche Gesetzesvorhaben, welche unsere Belange signifikant tangieren, die Fortsetzung der EU-Bankenregulierung sowie der am 08.03.2018 veröffentlichte EU Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums angesehen werden. Daneben wird die anstehende Änderung von § 261 StGB (Geldwäsche) die diesbezüglichen Pflichten der Sparkasse ausweiten.

Wir spenden grundsätzlich nicht an Parteien, Politiker, politische Vereinigungen oder parteipolitisch geprägte Organisationen (siehe auch Leistungsindikator zu Kriterium 19).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator EFFAS G01-01

Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.

[Link](#)

Wir spenden grundsätzlich nicht an Parteien, Politiker, politische Vereinigungen oder parteipolitisch geprägte Organisationen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Sparkasse Duisburg hält sich an Recht und Gesetz und nimmt keinerlei

politischen Einfluss, die Wahrung eigener Rechte mit politischen Implikationen (z. B. die Beteiligung an Sammelklagen/Widersprüchen) ausgenommen.

Es existiert ein Compliance-Konzept, welches den gesetzlichen und regulatorischen Ansprüchen genügt und darauf achtet, dass unsere Mitarbeitenden zu den wesentlichen Aspekten kontinuierlich sensibilisiert werden.

Als weiteren wesentlichen Bestandteil des Konzepts haben Aufsichtsorgan und Geschäftsführung der Sparkasse Duisburg im Sinne einer „guten Unternehmensführung“ für sich einen Corporate Governance Kodex verabschiedet, dessen Einhaltung jährlich überprüft wird und auch in 2020 zu keinen negativen Feststellungen geführt hat.

Die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften und Verordnungen durch die Sparkasse Duisburg wird von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) geprüft.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h., dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben wurde eine Compliance-Funktion (CF) eingerichtet, die u. a. den Wertpapier-Compliance-Beauftragten, den Compliance-Beauftragten gemäß der Vorgaben der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (MaRisk-Compliancebeauftragter; hausintern als CCO betitelt), den Geldwäschebeauftragten, den Datenschutzbeauftragten, den IT-Sicherheitsbeauftragten und die Zentrale Stelle (zum Schutz gegen sonstige Gesetzesverstöße) sowie den Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden („Safeguarding Officer“) und den Beauftragten für den Bereich CSDR (Central Securities Depositories Regulation/europäische Verordnung über Wertpapierzentralverwahrer) beinhaltet. Die CF bzw. die beauftragten Mitarbeitenden sind jeweils unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie u. a. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die CF stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue

rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Die CF identifiziert und bewertet zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Vorgaben des internen Anweisungswesens, z. B. der internen Verhaltensregeln, von ihr überwacht. Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die CF erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Berichte werden an die Interne Revision und den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan weitergeleitet, weitere Informationen, soweit dies geboten ist.

In unserem Haus wird eine Compliance-Kultur gepflegt. Sämtliche Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitende aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die CF zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Im Bereich der Wertpapier-Compliance, dem Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden und dem der CSDR, wird die Risikoanalyse regelmäßig (mindestens einmal jährlich) und ggf. anlassbezogen überprüft, ebenso bei neu auftretenden Risiken infolge der Erschließung neuer Geschäftsgebiete oder Änderung in der Struktur der Sparkasse Duisburg. Umfang und Schwerpunkt der Tätigkeit der WpHG-Compliance-Funktion, des Safeguarding Officers und des Beauftragten für den Bereich CSDR, sind auf der Grundlage dieser Risikoanalyse festzulegen. Beruhend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse sowie der implementierten Sicherungsmaßnahmen/Vorkehrungen zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ergibt sich als schlussfolgernde Wertung der WpHG-Compliance-Beauftragten, des Safeguarding Officers und des Beauftragten für den Bereich CSDR, dass die Gesamtrisikosituation der Sparkasse Duisburg nicht erhöht ist. Es bestehen keine erkennbaren außerordentlichen Risiken, die für die Sparkasse Duisburg einen Vermögensschaden herbeiführen können. Die implementierten Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen erwiesen sich grundsätzlich als ausreichend, den Compliance-Risiken für beide Bereiche zu begegnen. Die bestehenden Mechanismen sind geeignet und ausreichend, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator EFFAS V01-01

Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.

[Link](#)

Es sind keine derartigen Klagen bekannt, Prozesse geführt und entsprechend keine Strafen zu verzeichnen.

Leistungsindikator EFFAS V02-01

Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60. [Link](#)

Unsere hauptsächliche Geschäftstätigkeit findet in den Städten Duisburg und Kamp-Lintfort und den angrenzenden Gemeinden in Deutschland statt, also zu 100 % in einer Region mit einem Transparency International Corruption Index über 60. Dies gilt auch für Umsätze, die allerdings bei einem Kreditinstitut typischerweise von sehr untergeordneter Bedeutung sind.

Branchenspezifische Ergänzungen

Duisburg, den 14.03.2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Dr. Joachim Bonn Helge Kipping Marcus Budinger